

Annahme-Bureau
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei T. Streiland,
in Breslau b. Emil Kabatz.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annahme-Bureau
In Berlin, Dresden,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. T. Daube & Co.,
Hausenfeld & Vogler,
Kudolph Moske.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Invalidenbank“.

Nr. 70.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 29. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeitspalte oder deren Raum, Reklamen die Zeitspalte 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Februar und März werden bei allen Postanstalten zum Preise von 3 Mark 64 Pf., sowie von sämtlichen Distributoren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 3 Mark entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.
Expedition der Posener Zeitung.

Der Waffenstillstand

Ist jetzt wahrscheinlich schon zum formellen Abschluß gelangt, obwohl verbürgte Nachrichten darüber nicht vorliegen. Noch unterm 26. d. M. konnte aus Konstantinopel nur das Gerücht gemeldet werden, daß der Vertrag über die Waffenruhe, welcher mit den Friedenspräliminarien eng verbunden ist, in Adrianopel unterzeichnet werden soll. Unterdeß hat das russische Hauptquartier mit den türkischen Delegirten Kasanlik bereits verlassen und dürfte wohl schon in Adrianopel eingetroffen sein. Die endgiltige Verständigung zwischen den Unterhändlern der beiden kriegführenden Mächte scheint am 24. oder 25. erfolgt zu sein und die Verzögerung der Unterzeichnung erklärt sich vollständig durch die Entfernungen von Kasanlik und Konstantinopel, sowie von Konstantinopel nach Adrianopel.

Der Abschluß der Verhandlungen in Kasanlik äußert bereits gute Wirkungen. Zunächst ist auf den Kriegsschauplätzen Alles ruhig geworden und in unserer letzten Mittag-Ausgabe mußte die Rubrik „Von den Kriegsschauplätzen“ bereits ganz weggelassen werden. Möchte sie nicht mehr wiederkehren oder wenigstens nichts mehr von Blutvergießen und Verwüstungen enthalten.

Eine andere Wirkung der friedlichen Wendung ist die Beruhigung Englands, wo sich, seitdem die Russen Plewna eingenommen und den Balkan überschritten hatten, eine tiefgehende Erregung zeigte. Die Ungewißheit über die letzten Absichten Russlands hatten die Fieberhitze zu einer gemeingefährlichen Höhe gesteigert; während in Kasanlik über den Frieden verhandelt wurde, machte das englische Kabinet Miene zu den Waffen zu greifen. Doch der plötzlich abgeschlossene Waffenstillstand und die Mittheilung der Friedenspräliminarien an die englische Regierung ist der englischen Intervention subrogieren. Die britische Flotte bei Malta, welche Befehl erhalten hatte, in die Dardanellen einzulaufen, ist vor der Mündung der Meerenge umgekehrt und hat sich nach der Bestatbat begeben; ob der Antrag, eine Anleihe für militärische Sicherungsmaßregeln aufzunehmen, vom Ministerium gestellt werden wird, erscheint fraglich, noch fraglicher, ob das Parlament eine solche Anleihe bewilligen wird. Die Rückkehr zur Friedenspolitik zeigt sich auch in der Meldung, daß Lord Derby, der Minister des Auswärtigen, seine Demission zurückgenommen haben soll.

Diese Wendung ist der sicherste Beweis dafür, daß die russischen Friedensbedingungen die „englischen Interessen“ nicht verletzen. Außerdem wird aus Petersburg die offiziöse Versicherung gegeben, daß die Friedensbedingungen auch den Interessen Oesterreichs volle Rechnung tragen. Das Vertrauen des Berliner Kabinetts auf die Weisheit und Mäßigung des Kaisers Alexanders, wie es in der letzten Nummer der „Prov. Korr.“ ausgesprochen wurde, hat also seine volle Bestätigung erhalten, und wenn John Bull die Hoffnung hegte, Rußlands Maßlosigkeit werde ihm einen Vorwand geben, mit an der erwarteten Theilung der europäischen Türkei Theil zu nehmen, so ist diese selbstsüchtige Krämerpolitik gründlich enttäuscht worden. Rußland hat nicht allein die Türkei niedergeworfen, sondern auch — begünstigt durch den Dreikaiserbund — die englische Diplomatie geschlagen. Und diese Niederlage Englands wird gewiß außerhalb des britischen Inselreichs nirgendwo bedauert werden.

Ueber den Inhalt der Friedensbedingungen liegen amtliche Mittheilungen noch nicht vor, doch dürften die von englischen Blättern, vom Londoner Hauptblatt (vgl. unsere letzte Mittagsausgabe) und von der „Morning Post“ (vgl. unser letztes Abendblatt) gemeldeten Grundzüge der Wahrheit sehr nahe kommen.

Eine weitere Folge des Waffenstillstands ist das Fiasco der griechischen Politik. Ebenso wie England hat auch Griechenland auf den Moment gelauert, von der orientalischen Beute etwas an sich zu reißen, Grund genug, daß beide Nationen sich gründlich haßten. Die vollständige Niederlage der Türkei erschien den griechischen Politikern als der geeignete Zeitpunkt sich in Postur zu setzen und für die Interessen Griechenlands einzutreten, aber durch den Waffenstillstand sind dieser Beutegier Schranken gesetzt worden. Nicht nur England sondern auch Rußland hat der athenischen Regierung verständliche Winke gegeben, sich ruhig zu verhalten, und das griechische Ministerium muß sich entschließen, die nationale Kriegsfahne wieder einzuziehen. Doch will sich die griechische Agitationspartei dieser Nothwendigkeit noch nicht fügen und veranstaltet in Athen tumultuarische Auftritte. Daß dieselben den kleinen Staat zu äußeren Verwicklungen treiben werden, glauben wir nicht, indessen könnte die Erregung der Bevölkerung innere Krisen herbeiführen. Ein Telegramm von heute meldet allerdings, daß das Militär die Ordnung in Athen wieder hergestellt hat.

Die Erscheinungen in England und Griechenland dürften übrigens

nicht eine Erweiterung des Krieges, wie man zu befürchten hatte, sondern eine Beschleunigung des Friedensschlusses zur Folge haben, denn sowohl die englische wie die griechische Politik wird den türkischen Staatsmännern die Gefahren entbült haben, welche das osmanische Reich bedrohen, wenn die Pforte zögert, sich den russischen Bedingungen zu unterwerfen.

Deutschland.

§ Berlin, 27. Januar. Das Herrenhaus erledigte in seiner gestrigen Sitzung verschiedene Petitionen durch Uebergang zur Tagesordnung. Bei den Petitionen wegen Aufhebung der Raigefetze entspann sich eine Kulturkampfdebatte, die indes wenig Neues und des halb auch wenig Interesse bot. Die Kommission des Hauses hatte auch hier Erledigung durch Tagesordnung beantragt; dagegen stellte Herr v. Kleist-Netzow den Antrag, die Petition aus Sensburg, welche nur einen Punkt des Gesetzes vom 11. Mai 1873 geändert wünscht, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Das veranlaßte eine längere Verhandlung. Außer dem Referenten und dem Antragsteller sprachen für den Kommissionsantrag Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode, für den Antrag Kleist-Netzow Graf Brühl, von Knebel-Döberitz, Graf Kraffow, Baron Senft von Pilsach, Freiherr v. Solmacher Antweiler, Freiherr v. Mirbach und schließlich wiederholt Graf Brühl. Der agrarische Graf Udo zu Stolberg hält die Aufhebung der Raigefetze für indiskutabel, aber eine Revision verdiente ernste Erwägung. Seiner Ueberzeugung nach wird die gegenwärtige Generation das Ende dieses Kampos nicht mehr erleben. Der Kampf sei nicht gegen die katholischen Mitbürger, sondern gegen die Ansprüche des Papstes geführt. Das Haus entschied sich dahin, den Antrag v. Kleist abzulehnen und über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der russische Staatsrath v. Giers ist hier eingetroffen und vom Kaiser am 26. d. empfangen worden. Seine Anwesenheit giebt zu allerlei Gerüchten über eine wichtige diplomatische Mission desselben Anlaß. Baron Giers, der Nachfolger des verstorbenen Herrn v. Westmann, ist der Hauptassistent des Fürsten Gortschakoff, den er auch während dessen jüngerer Abwesenheit von St. Petersburg vertrat. Früher war er russischer Gesandter in Stockholm. Einer seiner Söhne wurde vor Kurzem zum Sekretär der hiesigen russischen Botschaft ernannt. Petersburger Blätter versichern übrigens, daß die Beurteilung des Herrn v. Giers nur behufs Erledigung persönlicher Angelegenheiten in Holland erfolgt sei.

Die „Magdeb. Ztg.“ widerspricht der vielfach verbreiteten Nachricht, Präsident Dr. Herrmann, werde seine Entlassung erhalten und der Präsident des Königsberger Konsistoriums, Ballhorn, ei zum Präsidenten des Oberkirchenraths designirt. In der Angelegenheit des Dr. Herrmann habe sich seit der Ueberreichung des Entlassungsgesuchs nicht zugetragen; die Entscheidung des Kaisers stehe aus, und die Frage, wer in des Präsidenten Stelle einrücken werde, falls der Kaiser der Herrmann'sche Gesuch annimmt, sei amtlich bisher nicht erörtert worden. Wie Herr v. Treitschke in den „Preussischen Jahrbüchern“ mittheilt, war der Posten des Herrn Herrmann allerdings einigen hervorragenden preussischen Beamten angeboten worden, die denselben ablehnten. Die Angelegenheit hat, wie man der „Nat.-Ztg.“ berichtet, durch Umstände, welche das Entlassungsgesuch des Präsidenten des evangelischen Oberkirchenraths begleiteten, noch eine eigenthümliche Pointe gewonnen, welche die Begleitung der Sache keineswegs erleichtern konnte. (Wer diese eigenthümliche Pointe erzählt, erhält einen Nickel.)

Es ist von mehreren Seiten Verwunderung darüber ausgesprochen worden, daß man noch von keinen Vorbereitungen höre, welche die Berufung der Generalsynode in Aussicht nehmen lassen. Dem gegenüber scheint es der „N. A. Z.“ nicht werthlos, die thatsächlichen Verhältnisse ins Auge zu fassen. Sie schreibt:

Nachdem die Kreissynoden, welche bekanntlich alljährlich sich versammeln, ihre Thätigkeit abgeschlossen haben, ist mit dem 1. Januar 1878 diejenige Zeitperiode eingetreten, welche für die Provinzialsynoden, die alle drei Jahre berufen werden müssen, den Zusammentritt verlangt. In Anbetracht der in einzelnen Provinzen nicht durchweg günstigen Konjunkturen und der durch die Temperaturverhältnisse oft mit Beschwerden verbundenen Reisen hat man nach Anhörung der Konsistorien der sechs östlichen Provinzen, die hier nur in Betracht kommen, da Westfalen und die Rheinlande in Bezug auf Provinzialsynoden nicht den gleichen Antheil haben, beschlossen, die Provinzialsynoden in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten tagen zu lassen. Ostern fällt in diesem Jahre spät, und so dürfte, da man circa sechs Wochen auf die Zeit in Anrechnung bringen kann, bis die Berichte der Provinzialsynoden eingegangen sind, das Ende des Monats Juli herankommen, bevor sämtliches aus den Provinzialsynoden hervorgegangenes Material in den Händen der Kirchenbehörde ist. Diese Instanz hat alsdann die Ber- und Bearbeitung der Berichte vorzunehmen, welche jedenfalls, da in den Monaten August und September die Beurteilungen der Beamten stattfinden, bis Ende Oktober sich erstrecken würde. Es wird demnach frühestens im Monat November die Generalsynode berufen werden können. Wir haben diese Aufstellung an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen und der in der Praxis liegenden Momente gemacht und glauben, daß dieselbe im Wesentlichen den Anschauungen nahe kommt, die man in den Kreisen hat, welchen die Anwendung der bezüglichen Maßnahmen obliegt.

Der evangelische Oberkirchenrath hat kürzlich (mit der Unterschrift seines Präsidenten Dr. Herrmann) einen besonders im Hinblick auf die Affaire Hofbach interessanten Beschluß über die Bestätigung eines von einer Gemeinde gewählten Pfarrers vor Beendigung des gegen denselben eingeleiteten Disziplinarverfahrens erlassen. „Wir können nicht anerkennen“ — so wird in dem Beschlusse ausgeführt — „daß dem Betreffenden allein aus dem Grunde, weil eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet ist, die Bestätigung verweigert

werden dürfe. Die Untersuchung als solche bildet weder rechtlich noch thatsächlich ein Hinderniß der Wählbarkeit oder Bestätigung. Die Untersuchung erscheint hier nur insofern erheblich, als dadurch zugleich der Verdacht eines vorbandenen, die gesetzliche Wählbarkeit, nach § 10 Nr. 2 der Verordnung vom 2. Dezember 1874, betreffend das Pfarrwahlrecht der Gemeinde, ausschließenden sittlichen Defekts begründet wird. Stellt sich ein solcher Defekt nach dem Ergebnisse der Untersuchung als nicht vorhanden heraus, so fehlt jeder Grund, dem Gewählten die Bestätigung zu verweigern. Die Entscheidung ist deshalb bis zur Erledigung der anhängigen Untersuchung auszusetzen. Die damit gegebene Verzögerung der Sache ist ein Uebelstand; indessen sind die daraus der Gemeinde erwachsenden Unzuträglichkeiten auch in diesem Falle eben nur solche, wie sie für jede Gemeinde aus der Einleitung einer Disziplinar-Untersuchung gegen ihren Geistlichen erwachsen. Wohl aber würde eine entgegengegesetzte Entscheidung nicht nur zu geraden untraglichen Härten gegen den betreffenden Geistlichen führen, sondern auch zu einer nicht unerheblichen Gefahr für das Gemeindefeldwahlrecht gereichen.“

Im Gegensatz zu den Intentionen des Bischofs Reinkens sowie seiner bonner und münchener Freunde haben die altkatholischen Gemeinden Badens, wo bekanntlich die Bewegung gegen das Vatikanum mit am Meisten Anhänger und Zustimmung gefunden hat, auf Antrag der mannheimer altkatholischen Gemeinde ihre Bereitwilligkeit erklärt, in einer am 19. März d. J. zu Offenburg abzuhaltenden Landesversammlung von der nächsten (diesjährigen) altkatholischen Synode die endliche und definitive Befreiung des Eölibatszwanges zu fordern. Für diese Agitation gegen den Eölibatszwang haben sich bereits 30 Gemeinden ausgesprochen — trotz der lebhaften Opposition seitens der konservativeren Elemente und zum Theil der altkatholischen Geistlichkeit selbst. So will z. B. Michels, der ehemalige preussische Landtagsabgeordnete für Allenstein, durchaus und zwar lediglich aus Opportunitätsrücksichten die Frage des Priesterzölibats von der Tagesordnung vorerst ganz abgesetzt wissen. Beiläufig macht derselbe Michels in seiner neuesten Streitschrift unter dem Titel: „Unter welchen Bedingungen kann der Altkatholizismus seine ihm von Gott gegebene Aufgabe, die römische Welt Herrschaft (!) endgiltig zu stürzen, erfüllen?“ den Vorschlag, behufs Reformen in Kirche und Religion ein allgemeines Konzil aller Christen zusammenzuberaufen.

Die christlich soziale Arbeiterpartei hielt am Freitag ihre zweite allgemeine Versammlung und diese war wieder überaus stürmisch. Schon lange vor der festgesetzten Stunde — so berichtet die „Voss. Ztg.“ — war der Saal dicht besetzt. Daß die Sozialdemokraten abtheilung am Plage waren, zeigte schon ein am Eingang etablirtes Bureau, an welchem große rothe Plakate mit der Aufschrift drängten: „Austritt aus der Landeskirche.“ Auf der Tagesordnung stand die Berathung des Parteiprogramms, welches gedruckt an die Volksmenge vertheilt worden war. Dasselbe enthielt kurz folgende Forderungen, die durch friedliche Organisation der Arbeiter „zur Ueberbrückung der Kluft zwischen Arm und Reich“ angestrebt werden sollen: 1) Herbeiführung obligatorischer, sachlich geschiedener, aber durch das gesammte Reich hindurchgehender Fachgenossenschaften; mit ihnen zusammenhängend 2) Regelung des Lehrlingswesens, Erziehung obligatorischer Schiedsgerichte, Wittwen- und Waisens-, sowie Invaliden- und Altersversorgungskassen; 3) Autorisation der Fachgenossenschaften zur Vertretung der Interessen und Rechte der Arbeiter ihren Arbeitgebern gegenüber; 4) Verpfändung der Fachgenossenschaften zur Haftung für die von den Arbeitern etwa zu unternehmenden kontraktlichen Verbindlichkeiten; 5) staatliche Kontrolle des fachgenossenschaftlichen Kassenwesens; 6) thunlichste Beibehaltung der Sonntagsarbeit, Einschränkung der Arbeit von Kindern und verheiratheten Frauen in Fabriken; 7) Normalarbeitszeit, modifizirt nach Fachgenossenschaften; 8) energische Anstrengungen der Internationalität dieser Arbeiterschutz-Gesetze; bis zur Erreichung dieses Ziels ausreißender Schutz der nationalen Arbeit; 9) Schutz der Arbeiter-Bevölkerung gegen gesundheitswidrige Zustände in den Arbeitslokalen; 10) progressive Einkommensteuer; 11) hohe Luxussteuern; 12) progressive höhere Erbschafts- und Einkommensteuer bei größerem Vermögen und entfernteren Verwandtschaftsgraden. Schließlich werden der Geistlichkeit und den besitzenden Klassen ihre Pflichten vorgehalten. Hofprediger Sticker hatte manden Sturm zu bestehen, als er dies Programm mit der ihm eigenen Freimuth verteidigte und erläuterte. Die Wogen der Erregung gingen mitunter bedenklich hoch und drohten die Dämme der Geschäftsordnung zu durchbrechen. Rufe, wie: „Ho! Rann! Lächerlich! Fauler Zauber! Weg mit den Pfaffen!“ unterbrachen häufig unter großem Tumult die Rede des Hofpredigers. Dieser ließ sich jedoch nicht aus der Fassung bringen. Unter oft sehr stürmischen Unterbrechungen führte er den Sozialdemokraten vor, daß sie ganz unpraktische Leute seien, daß ihre Utopien sich niemals erfüllen, ihr phantastisches Ideal dem Arbeiter sehr wenig helfen würde. Schließlich wandte sich Herr Sticker gegen die letzten Reden in Sachen des Austritts aus der Landeskirche. An Gottes Segen sei Alles gelegen und wenn jüngst in demselben Saale das entsehrliche Wort gesprochen sei: Wir fürchten Gott nicht! so sage die neue Partei: Wir fürchten Gott! (Großer Standal! Rufe: Dazu hätten wir gerade Zeit!) Dem Wanne, der es gewagt, zum Massenaustritt aus der Kirche aufzufordern, geübte nur die eine Antwort: Massenaustritt in die christlich-soziale Arbeiterpartei. — Minutenlang kämpften nach Beendigung der Rede die Anhänger Stickers mit den Gegnern in ihren Demonstrationen, dann hörte man nur noch lautes Jubelgeschrei, und als man nach der Rednertribüne blickte, sah man dort blicklich M. O. K. mit verschärkten Armen und lächelnder Miene redebereit stehen. Derselbe griff schonungslos seinen Vorredner an und erklärte, daß das christliche Programm zumeist Abschnitzel aus dem sozialistischen Programm enthalte. Den Fortschritten der Sozialdemokratie habe man sich vergeblich entgegen gestellt. Wenn jetzt die Christlich-sozialen ebenso wie i. J. die Fortschrittler und die Liberalen verhielten, einen Keil in die Sozialdemokratie zu treiben, so werde ihnen das ebenfalls nicht gelingen. Man wolle ihnen auf die Finger, und er (Redner) habe es sich zum Wahlspruch gemacht: „wie einst Hutten, abziehen will ich den Heuchlern die Kutten!“ Dieser mit höchstem theatralischen Effekt in die Versammlung geschleuberte Schlußsatz war das Signal zu ungeheurem betäubenden Beifallssturm, und damit war dem Rest des Abends die Signatur aufgedrückt. Der Hofprediger Kaul, das Haupt der Singlingsvereine, und Prediger Oldenberga wurden mit Gassenbauern und fortgesetzten Zwischenreden in die Flucht getrieben, einige Arbeiter sprachen noch gegen den Referenten, und als schließlich einem Schuhmachergesellen wegen beleidigender Aeußerung e

